

Antrag für die VSU-Saison-Card 2021 • Erwachsener

Antrags-Nr. (wird von den VSU vergeben)

Kundennummer:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Neukunden:
Bitte bringen Sie hier ein maximal drei Jahre altes Original-Passbild in Farbe an.

Bestandskunden:
Sofern Ihr Bild nicht älter als drei Jahre ist, benötigen wir kein neues Passbild

Bestellung (Hiermit bestelle ich folgende VSU-Saison-Card)

VSU-Saison-Card 2021

Vorverkaufspreis bis 28.02.2021
Normalpreis ab 01.03.2021

CHF 245.- / € 225,-
CHF 290.- / € 265,-

Fahrrad-Saisonkarte für Untersee und Rhein: Bezug direkt an der Schifffskasse.

Antrag für die VSU-Saison-Card 2021 • Kind

Antrags-Nr. (wird von den VSU vergeben)

Kundennummer:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Neukunden:
Bitte bringen Sie hier ein maximal drei Jahre altes Original-Passbild in Farbe an.

Bestandskunden:
Sofern Ihr Bild nicht älter als drei Jahre ist, benötigen wir kein neues Passbild

Bestellung (Hiermit bestelle ich folgende VSU-Saison-Card)

VSU-Saison-Card 2021 Kind (6 - 15 Jahre)

CHF 30.- / € 26,-

Fahrrad-Saisonkarte für Untersee und Rhein: Bezug direkt an der Schifffskasse.

Abweichende Lieferadresse:

Bestellen Sie Ihre VSU-Saison-Card in diesem Jahr wieder ganz einfach unter www.urh.ch/saisonkarte

Zahlung und Bearbeitung

Den Gesamtbetrag überweisen Sie bitte unter **Angabe der Kundennummer und Name des Saisonkarteninhabers** auf das im Überweisungsformular stehende Konto. **Der Vorverkaufspreis gilt nur bei Vorliegen des vollständig und korrekt ausgefüllten sowie unterschriebenen Antrages, in Verbindung mit dem Zahlungseingang bis spätestens 28. Februar 2021 (Poststempel).** Bei Bestellung und Bezahlung bis 31. Januar 2021 erhalten Erwachsene zusätzlich zu Ihrer VSU-Saison-Card eine VSU-Tageskarte.

Bankverbindung Schweiz:

Schaffhauser Kantonalbank
Schaffhausen
SWIFT: SHKBCH2S
IBAN: CH41 0078 2006 0397 6310 1
KTO.Nr: 603.976-3 101

Bankverbindung Deutschland:

Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau
D-78048 Villingen-Schwenningen
IBAN: DE79 6949 0000 0090 0100 00
BIC: GENODE61VS1

Ort, Datum

Unterschrift

Interne-Bearbeitungsvermerke

Bezahlung: <input type="radio"/> Bar <input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> CHF <input type="radio"/> EUR Datum:	Versand an Druckerei: Datum: Kürzel:	VSU-Tageskarte: <input type="radio"/> bereits erhalten Kürzel:	Versand an Kunde: Datum: Kürzel:
--	--	--	--

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an Schifffahrtsges. Untersee und Rhein • Freier Platz 8 • 8200 Schaffhausen oder farbig eingescannt an info@urh.ch. Vielen Dank!

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) für die Nutzung des Produktes „VSU-Saison-Card“ (AGB Saison-Card)

Die AGB VSU-Saison-Card regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden der VSU-Saison-Card und der URh. Es gilt der Bodensee-Personentarif der Vereinigten Schifffahrtsunternehmen für den Bodensee und Rhein (VSU), sofern nachfolgend nichts Spezielleres geregelt wird. Die AGB VSU-Saison-Card werden vom Kunden mit Bestellung der VSU-Saison-Card anerkannt.

1. Geltungsbereich und Gültigkeitszeitraum

Die VSU-Saison-Card ist innerhalb der Geltungsdauer im Linienverkehr der VSU-Kursschifffahrt anerkannt (ausgenommen ist die Fährverbindung Friedrichshafen-Romanshorn). Erster Geltungstag der VSU-Saison-Card ist der erste Tag der VSU-Schifffahrtssaison des Jahres. Letzter Geltungstag ist der 31.12. des Jahres.

2. Eigentum an der VSU-Saison-Card

Die VSU-Saison-Card bleibt Eigentum des ausgebenden Schifffahrtsunternehmens. Ein Eigentumsübergang auf den Kunden findet nicht statt. Die VSU-Saison-Card ist nicht auf Dritte übertragbar.

3. Scannen der VSU-Saison-Card

Der Kunde ist mit dem Scannen der VSU-Saison-Card durch die Schifffahrtsunternehmen vor Fahrtantritt einverstanden. Der Zutritt zu dem jeweiligen Schiff ist nur nach Scannen der VSU-Saison-Card möglich. Im Einzelfall kann zusätzlich die Vorlage des Personalausweises verlangt werden. Die Auswertung von Kundendaten erfolgt lediglich in anonymisierter Form.

4. Rückerstattung

Eine Rückerstattung des für die VSU-Saison-Card geleisteten Preises ist nur möglich, wenn die VSU-Saison-Card vor dem ersten Geltungstag an die URh zurückgegeben wird. Eine Rückerstattung in Höhe von 50 % des geleisteten Preises wegen Unfalls, Krankheit oder Tod des Kunden innerhalb der ersten 30 Tage nach dem ersten Geltungstag ist nur möglich, sofern durch die vorgenannten Umstände die Nutzungsmöglichkeit der VSU-Saison-Card für den Kunden vollständig aufgehoben wird und die VSU-Saison-Card an die URh zurückgegeben wird. Ansonsten ist keine Rückerstattung möglich. In allen Fällen erfolgt eine Rückerstattung abzüglich eines Bearbeitungsgebührens in Höhe von CHF 15.- / EUR 13.-.

5. Höhere Gewalt

Wird die Personenbeförderung der VSU-Linienschifffahrt durch Umstände verhindert, welche die Schifffahrtsunternehmen nicht abzuwenden und denen sie auch nicht abzuwehren vermögen (höhere Gewalt), so erlischt die Pflicht zur Beförderung gem. Bodensee Personentarif. In diesen Fällen ist eine Rückerstattung der VSU-Saison-Card nicht möglich. Höhere Gewalt ist ein von aussen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Stromausfall, notwendige Reparaturarbeiten, Maschinenschäden, betriebliche Ausfälle von Anlagen, fehlerhafte Anlagen oder notwendige Installationen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Betriebsstörungen, Demonstrationen, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmässig ist oder gesetzliche Bestimmungen oder Maßnahmen der Regierung oder von Gerichten oder Behörden sowie Pandemien, unabhängig von der Rechtmässigkeit.

6. Geltung des Bodensee-Personentarifs und Gerichtsstand

Im Übrigen gelten die Regelungen des Bodensee-Personentarifs. Für alle Streitigkeiten ist der ausschliessliche Gerichtsstand Schaffhausen.

7. Ersatzkarte

Bei Verlust der VSU-Saison-Card wird bei Erwachsenen eine Gebühr von CHF 35.- / EUR 30.- für eine Ersatzkarte fällig. Für Kinder gibt es keine Ersatzkarte, es muss eine neue Karte für CHF 30.- / EUR 26.- beantragt werden. Um Missbrauch zu vermeiden wird bei Verlust die Karte gesperrt.